

## **Tätigkeitsbericht des Hochschulrates der Ernst-Abbe-Hochschule Jena für das Jahr 2022**

Gemäß § 34 Abs. 1 S. 3 ThürHG berichtet der Hochschulrat dem Ministerium und dem Senat jährlich über seine Tätigkeit.

### **1. Aufgaben des Hochschulrates**

Die Aufgaben des Hochschulrates sind in § 34 Abs. 1 ThürHG geregelt. Hiernach gibt der Hochschulrat Empfehlungen zur Profilbildung der Hochschule und zur Schwerpunktsetzung in Forschung und Lehre sowie zur Weiterentwicklung des Studienangebots. Darüber hinaus hat er folgende Aufgaben:

- Mitwirkung in der Findungskommission sowie in der Hochschulversammlung an der Wahl und Abwahl des Präsidenten und des Kanzlers nach § 30 Abs. 5 Satz 4 und § 32 Abs. 3 Satz 4,
- Entscheidung in den Fällen des § 16 Abs. 5 Satz 3 und 4 sowie § 32 Abs. 1 Satz 5,
- Stellungnahme zur Grundordnung und deren Änderungen,
- Stellungnahme vor dem Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen nach § 13 Abs. 1 mit dem Ministerium,
- Stellungnahme zu Entscheidungen des Präsidiums nach § 29 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 Nr.12,
- Stellungnahme zu Anträgen nach § 2 Abs. 2 und § 4,
- Entgegennahme des Wirtschaftsplans sowie wesentlicher Änderungen des Wirtschaftsplans nach § 14 Abs. 7,
- Stellungnahme zu den Grundsätzen der Ausstattung und internen Mittelverteilung Nach § 14 Abs. 5 Satz 2,
- Beschluss und Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Beschlussfassung über die Entlastung des Präsidiums,
- Entscheidungen nach den §§ 5 und 6 der Thüringern Hochschul-Leistungsbezügeverordnung vom 14. April 2005 (GVBl. S. 212) in der jeweils geltenden Fassung.

### **2. Zusammensetzung des Hochschulrates**

Gemäß § 34 Abs. 3 ThrHG hat der Hochschulrat acht Mitglieder, von denen mindestens drei Frauen sein sollen. Mitglieder sind:

1. fünf mit dem Hochschulwesen vertraute Personen aus Wissenschaft, Kunst, Kultur, Wirtschaft Politik oder Gesellschaft, die nicht Mitglieder der Hochschule sein und nicht dem Ministerium angehören dürfen und aufgrund eines gemeinsamen Vorschlags von Präsidium und Ministerium vom Senat gewählt werden,
2. zwei Mitglieder der Hochschule mit unterschiedlicher Gruppenzugehörigkeit nach § 21 Abs2, die vom Senat gewählt werden, sowie
3. ein Vertreter des Ministeriums, der auf Vorschlag des Ministeriums vom Senat gewählt wird.

Die Wahl der Mitglieder des Hochschulrates der EAH Jena erfolgte am 19.11.2019. die Amtsperiode der Hochschulratsmitglieder beträgt gemäß § 34 Abs. 4 S. 1 ThürHG i.V.m. § 16 Abs. 1 S. 2 Grundordnung der EAH Jena vier Jahre.

Folgende Hochschulratsmitglieder gehörten im Berichtsjahr dem Hochschulrat an:

5 externe Mitglieder:

- **Herr Klaus Berka** (Unternehmer, ehemals Geschäftsführer der Analytik Jena AG),
- **Frau Ivonne Höhn** (Geschäftsführerin Caritasverband für Ostthüringen e.V.),
- **Frau Maria Koller** (Head of Global HR und Mitglied des Executive Management Committees der Jenoptik AG),
- **Herr Prof. Dr. Jürgen Popp** (Wissenschaftlicher Direktor und Leiter des Leibniz-Instituts für Photonische Technologien),
- **Frau Sabine Wosche** (Geschäftsführerin der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen),

2 Mitglieder der Hochschule mit unterschiedlicher Gruppenzugehörigkeit:

- für die Gruppe der Studierenden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- **Herr Stephan Kirchner** (Mitarbeiter im Fachbereich Gesundheit und Pflege, EAH Jena)
- für die Gruppe der Professorinnen und Professoren
- **Herr Prof. Dr. Jörg Töpfer** (Professor im Fachbereich SciTec, EAH Jena)

1 Vertreter des Ministeriums entsprechend Vorschlag des Ministeriums:

- **Herr Dr. Michael Edinger** (RI 42 Hochschulbetreuung und -aufsicht I, TMWWDG)

Gemäß § 34 Abs. 7 ThürHG gehören weiterhin die Präsidiumsmitglieder dem Hochschulrat mit beratender Stimme und Antragsrecht an. Der Personalratsvorsitzende der Hochschule oder dessen Vertreter sowie ein Vertreter des zentralen Organs der Studierendenschaft der Hochschule sind berechtigt, an den Sitzungen des Hochschulrats teilzunehmen; sie haben jeweils antrags- und Rederecht.

Die Funktion des Hochschulratsvorsitzenden hatte Herr Prof. Dr. Jürgen Popp im Berichtsjahr inne, zur stellvertretenden Vorsitzenden wurde Frau Sabine Wosche gewählt.

### **3. Tätigkeitsbericht des Hochschulrates**

a) Sitzungen des Hochschulrates

Im Berichtsjahr 2022 fanden drei Sitzungen des Hochschulrates statt.

Themen der Sitzung am 30.03.2022 waren insbesondere:

- Wahl der bzw. des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Hochschulrates,
- Vorstellung der neuen Kanzlerin Frau Dr. Denzel-Trensch,
- Jahresbericht des Hochschulrates 2021,
- Diskussion Entwurf Richtlinie Präsidentenwahl,
- Aktuelle Entwicklungen an der EAH Jena sowie in der Thüringer Hochschullandschaft.

In einer weiteren Sitzung des Hochschulrates am 24.06.2022 ging es schwerpunktmäßig um die Vorstellung der Eckpunkte des Jahresabschlusses 2021 der EAH Jena.

Wesentliche Themen der Sitzung am 10.11.2022 waren:

- Beschluss über die Bestätigung des Wirtschaftsplans 2023,
- Entgegennahme des Jahresberichtes 2021 der EAH Jena.

Auf Grund der Corona-Pandemie und zur organisatorischen Erleichterung von Arbeitsprozessen nutzt der Hochschulrat auch das Instrument der Beschlussfassung im Umlaufverfahren, welches regulär in der Geschäftsordnung verankert ist. So wurden finale Beschlüsse im Umlauf getroffen zum

Tätigkeitsbericht des Hochschulrates 2021 und zum Jahresabschluss 2021 der EAH Jena (Beschluss und Feststellung sowie Entlastung des Präsidiums).

b) Organübergreifende Tätigkeit

Der Hochschulrat arbeitet mit dem Senat der EAH Jena im Organ Hochschulversammlung zusammen. Deren Aufgaben sind § 36 ThürHG geregelt.

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen der Hochschulversammlung statt. Handlungsschwerpunkt war die Vorbereitung und Durchführung der Wahl bzw. Wiederwahl des Präsidenten.

In der Sitzung am 24.06.2022 befasste sich die Hochschulversammlung dabei insbesondere mit folgenden Themen:

- Beschluss über die Erteilung des Einvernehmens zur Richtlinie bzgl. der Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten der EAH Jena.
- Beschluss über die Herstellung für die persönliche Vorstellung bei Antritt des bisherigen Amtsinhabers zur Wiederwahl.

In der Sitzung der Hochschulversammlung am 10.11.2022 erfolgte die Wiederwahl des amtierenden Rektors Herr prof. Dr. Steffen Teichert zum Präsidenten der AH Jena für die Amtsperiode vom 01.11.2023 – 03.11.2029.

Jena 20.03.2023

  
Prof. Dr. Jürgen Popp  
Vorsitzender des Hochschulrates der EAH Jena